



Pressemitteilung vom 13.04.2017

Hinweise für Unterstützer des DOC-Bürgerbegehren

Rückgabedatum der Unterschriften an Initiatoren vorverlegt

Alle Unterstützer des Bürgerbegehrens zum DOC werden darauf hingewiesen, dass sich aus organisatorischen Gründen die Rückgabe der ausgefüllten Unterschriftenlisten an die Initiatoren auf den 20. Mai verschiebt. Der Termin des 25. Mai als Abgabetermin im Rechtsamt der Stadt bleibt bestehen. Wer weiterhin das Bürgerbegehren und die Unterschriftenaktion für das Bürgerbegehren zum DOC unterstützen möchte, ist dazu eingeladen, sich Material wie Poster, Infoblätter und Unterschriftenlisten zum Ausdrucken und Auslegen unter jazuduisburg.de herunterzuladen. Alternativ können Handzettel mit Informationen und Poster auch bei Foto-Optik Uhlig auf der Königstraße 38 (Innenstadt) oder beim Bündnis 90/Grünen auf dem Philosophenweg 2 (Wasserviertel) abgeholt werden.

Wer dieser Tage durch die Innenstadt von Duisburg geht, sieht an jeder Ecke Poster und Plakate von Unterstützern des Bürgerbegehrens. Auch weiterhin sind Bürgerinnen und Bürger dazu aufgerufen, sich aktiv an der Unterschriftenaktion zu beteiligen und sich zur Innenstadt Duisburgs zu bekennen.

Im Downloadbereich der Kampagnenseite „Ja zu Duisburg“ können engagierte Duisburgerinnen und Duisburger Poster, Infozettel sowie die Unterschriftenliste zum Ausdrucken herunterladen. Die Initiatoren bitten alle Unterschreiber auf die Vorverlegung des Abgabetermins sowie auf folgende Dinge zu achten.

Nur Duisburger dürfen unterschreiben

Zur Abstimmung berechtigt sind nur Personen, die Deutsche oder EU-Bürger sind und ihren Wohnsitz in Duisburg haben. Alle anderen sollten nicht unterschreiben, da die Stimmen nicht gezählt werden.

Mindestalter 16 Jahre

Es dürfen nur Personen unterschreiben, die zum Zeitpunkt der Unterschrift 16 Jahre alt sind.

Leserliche & vollständige Angaben

Nach Abgabe der Listen im Rathaus werden die Daten jedes Unterzeichners überprüft. Sobald an irgendeiner Stelle Zweifel aufkommen, weil die Hausnummer vergessen wurde



oder die Adresse unleserlich ist, wird die Unterschrift gestrichen. Damit ist sie ungültig und wird nicht mitgezählt. Am besten weisen Sie jeden Unterzeichner darauf hin, möglichst leserlich und am besten in Druckbuchstaben zu schreiben und auf die Vollständigkeit der Daten zu achten. Das Feld „Anm. der Behörde“ muss freigelassen werden.

Nur die originalen Listen abgeben

Die Stadt akzeptiert ausschließlich ausgefüllte Originallisten. Das heißt, sie dürfen nicht gefaxt oder per E-Mail geschickt werden, sondern müssen im Original vorliegen. An folgenden Stellen werden die Listen gesammelt und dann später gebündelt im Rathaus abgeben: bei den Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens (siehe Liste), beim Bündnis 90 / Die Grünen im Wasserviertel (Philosophenweg 2), an der Information im Forum, bei Spielwaren Roskothen, bei Metzger Berns, im Knüllermarkt und beim CityElectronicer. Alternativ können Sie die Listen auch per Post an die Durian GmbH, Tibistr. 2, 47051 Duisburg senden.